

## REGELN MÜSSEN FÜR ALLE GELTEN



Internationale Finanzinvestoren und Private-Equity-Gesellschaften haben seit einiger Zeit die zahnärztliche Versorgungslandschaft als lohnendes Investitionsziel entdeckt. Insbesondere von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) und Zahnarztketten in lukrativen Ballungsgebieten erhoffen sich die Investoren eine schnelle Vermehrung ihres Kapitals. Berufsethik und Gemeinwohlauftrag, denen die Zahnärzte verpflichtet sind, stehen dabei hinten an.

Um diesem Trend Einhalt zu gebieten, hat sich die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) mit der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) und dem Freien Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) auf mehrere Maßnahmen verständigt. Diese wurden Anfang Januar in einer gemeinsamen Stellungnahme zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) veröffentlicht. Alle drei Organisationen sehen, um Investoreinflüsse wirksam einzudämmen, für den vertragszahnärztlichen Versorgungsbereich eine gesetzliche Vorgabe zur

„fachübergreifenden“ Ausgestaltung von MVZ, in denen Zahnärzte tätig sind, als notwendig an. Darüber hinaus müssen ergänzend auch für die Gründungsberechtigung von Krankenhäusern räumlich-regionale sowie medizinisch-fachliche Bezüge vorgeschrieben werden.

Zusätzlich (nicht alternativ) fordert die BZÄK, dass der Gesetzgeber eine einheitliche Aufsicht für die Berufspflichten aller am Markt tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte sicherstellt. Sie müssen unabhängig von ihrer persönlichen Anstellungssituation persönliche Verantwortung für die Qualität der zahnärztlichen Leistung und für alle Verpflichtungen übernehmen, die damit verbunden sind. Der Blick nach Europa zeigt eindrucksvoll zahlreiche Beispiele dafür, was passiert, wenn Investoren von der Kontrolle im Gesundheitswesen ausgenommen werden: Die Versorgung wird maßgeblich verändert, mit häufig negativen Folgen für die Patientinnen und Patienten. Diese Entwicklungen müssen uns für

Deutschland ein abschreckendes Beispiel sein.

Die Bundeszahnärztekammer ist nicht grundsätzlich gegen die Gründung von Medizinischen Versorgungszentren. Diese Art der Berufsausübung kommt den Wünschen und Anforderungen vieler Berufskolleginnen und Berufskollegen entgegen. Uns ist jedoch wichtig, dass die Qualität der Versorgung, die Patientensicherheit und die nachhaltige Organisation unseres Gesundheitswesens bei allen Entscheidungen und Lösungsansätzen die Richtschnur bilden.

Dr. Peter Engel  
Präsident der Bundeszahnärztekammer